

Lehrbuch für Juristen und Rechtswissenschaftler	Autorenkollektiv	2019
Rechtsanwälte und Notare	Rechtsanwälte und Notare	Rechtsanwälte und Notare
Rechtsanwälte und Notare	Rechtsanwälte und Notare	Rechtsanwälte und Notare
Rechtsanwälte und Notare	Rechtsanwälte und Notare	Rechtsanwälte und Notare
Rechtsanwälte und Notare	Rechtsanwälte und Notare	Rechtsanwälte und Notare

Fragestellungen

Inhalt inhalt der Internetseiten

Vorwort	V
Verzeichnis der Internetseiten	IX

Übungen

Erstes Kapitel. Juristische Fachsprache	3
I. Einführung – Grundlegende Begriffe	3
II. Einführung – Grundlegende Begriffe II	5
III. Zivilrecht oder Bürgerliches Recht – Grundlegende Begriffe	7
IV. Um welchen zivilrechtlichen Vertrag geht es hier?	9
V. Gesellschaften	9
VI. Strafrecht – Allgemeiner Teil I	11
VII. Strafrecht – Allgemeiner Teil II	12
VIII. Strafrecht – Besonderer Teil	14
IX. Verfassungsrecht und Organisation des Staates	15
X. Das richtige Nomen	17
XI. Die wichtigsten Verben aus dem Verfassungsrecht	18
XII. Verwaltungsrecht	19
XIII. Verhandlungen	21
XIV. Menschenrechte – Rechte und Pflichten des Bürgers	22
XV. Europarecht	23
XVI. Abkürzungen in der deutschen Sprache und wie man mit ihnen umgeht	25
Zweites Kapitel. Quellentexte	29
I. Presseerklärung des Justizministers zu Privatkopien von Musik oder Text	29
II. Presserklärung des Justizministers zum Verbraucherschutz in Europa	31
III. Insolvenzverfahren über das Vermögen der Firma ARET AG	32
IV. Übungsfall Strafrecht: dolus generalis	35
V. Deutsches Richtergesetz – Auszug	39
VI. Musterklage	42
VII. Verordnung über die allgemeine Freizügigkeit von Staatsangehörigen der Mitgliedstaaten der Europäischen Union (FreizügEGV)	44
VIII. Rechte und Pflichten von Zeugen oder Beschuldigten im deutschen Strafrecht	46
Drittes Kapitel. Gerichtsentscheidungen	49
I. Urteil zur Schadensersatzpflicht der Skipistenbetreiber	49

II. Beschluss des Bundesverwaltungsgerichts über die Zurückweisung der Verfassungsbeschwerde von Herrn B. gegen den Entzug der Fahrerlaubnis nach Autofahren unter Cannabiseinfluß	51
III. Antragsberechtigung auf Aufhebung einer Doppelrehe	54
IV. Urteil des Bundesverfassungsgerichts wegen Eigenwerbung einer Rechtsanwaltskanzlei	57
V. Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts über die Verfassungsmäßigkeit des Lebenspartnerschaftsgesetzes	60
VI. Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts zum Recht des Mieters	64
VII. Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts zur Gewissensfreiheit	67
VIII. Amtsgericht Lichtenberg zur Überbürdung von Schönheitsreparaturen	71

Lösungsschlüssel

Erstes Kapitel. Juristische Fachsprache	77
Zweites Kapitel. Quellentexte	83
Drittes Kapitel. Gerichtsentscheidungen	87

Glossar

Glossar	91
----------------------	----

1. Artikel (Art.) – ein Gesetzabschnitt, der eine Vorschrift enthält.	I
2. Artikel 1 (Art. 1) – ein Gesetzabschnitt, der die Grundrechte und -freiheiten feststellt.	II
3. Artikel 100 (Art. 100) – ein Gesetzabschnitt, der die Rechte und Pflichten der Regierung feststellt.	III
4. Artikel 100a (Art. 100a) – ein Gesetzabschnitt, der die Rechte und Pflichten der Regierung feststellt.	IV
5. Artikel 100b (Art. 100b) – ein Gesetzabschnitt, der die Rechte und Pflichten der Regierung feststellt.	V
6. Artikel 100c (Art. 100c) – ein Gesetzabschnitt, der die Rechte und Pflichten der Regierung feststellt.	VI
7. Artikel 100d (Art. 100d) – ein Gesetzabschnitt, der die Rechte und Pflichten der Regierung feststellt.	VII
8. Artikel 100e (Art. 100e) – ein Gesetzabschnitt, der die Rechte und Pflichten der Regierung feststellt.	VIII
9. Artikel 100f (Art. 100f) – ein Gesetzabschnitt, der die Rechte und Pflichten der Regierung feststellt.	IX
10. Artikel 100g (Art. 100g) – ein Gesetzabschnitt, der die Rechte und Pflichten der Regierung feststellt.	X
11. Artikel 100h (Art. 100h) – ein Gesetzabschnitt, der die Rechte und Pflichten der Regierung feststellt.	XI
12. Artikel 100i (Art. 100i) – ein Gesetzabschnitt, der die Rechte und Pflichten der Regierung feststellt.	XII
13. Artikel 100j (Art. 100j) – ein Gesetzabschnitt, der die Rechte und Pflichten der Regierung feststellt.	XIII
14. Artikel 100k (Art. 100k) – ein Gesetzabschnitt, der die Rechte und Pflichten der Regierung feststellt.	XIV
15. Artikel 100l (Art. 100l) – ein Gesetzabschnitt, der die Rechte und Pflichten der Regierung feststellt.	XV
16. Artikel 100m (Art. 100m) – ein Gesetzabschnitt, der die Rechte und Pflichten der Regierung feststellt.	XVI
17. Artikel 100n (Art. 100n) – ein Gesetzabschnitt, der die Rechte und Pflichten der Regierung feststellt.	XVII
18. Artikel 100o (Art. 100o) – ein Gesetzabschnitt, der die Rechte und Pflichten der Regierung feststellt.	XVIII
19. Artikel 100p (Art. 100p) – ein Gesetzabschnitt, der die Rechte und Pflichten der Regierung feststellt.	XIX
20. Artikel 100q (Art. 100q) – ein Gesetzabschnitt, der die Rechte und Pflichten der Regierung feststellt.	XX
21. Artikel 100r (Art. 100r) – ein Gesetzabschnitt, der die Rechte und Pflichten der Regierung feststellt.	XXI
22. Artikel 100s (Art. 100s) – ein Gesetzabschnitt, der die Rechte und Pflichten der Regierung feststellt.	XXII
23. Artikel 100t (Art. 100t) – ein Gesetzabschnitt, der die Rechte und Pflichten der Regierung feststellt.	XXIII
24. Artikel 100u (Art. 100u) – ein Gesetzabschnitt, der die Rechte und Pflichten der Regierung feststellt.	XXIV
25. Artikel 100v (Art. 100v) – ein Gesetzabschnitt, der die Rechte und Pflichten der Regierung feststellt.	XXV
26. Artikel 100w (Art. 100w) – ein Gesetzabschnitt, der die Rechte und Pflichten der Regierung feststellt.	XXVI
27. Artikel 100x (Art. 100x) – ein Gesetzabschnitt, der die Rechte und Pflichten der Regierung feststellt.	XXVII
28. Artikel 100y (Art. 100y) – ein Gesetzabschnitt, der die Rechte und Pflichten der Regierung feststellt.	XXVIII
29. Artikel 100z (Art. 100z) – ein Gesetzabschnitt, der die Rechte und Pflichten der Regierung feststellt.	XXIX